



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 14. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Juni 2018, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern	5
Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“ Drucksache 19/663	
2. Bericht der Landesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation von Angelkuttern an den Küsten Schleswig-Holsteins im Hinblick auf die Beschränkung des Dorschfangs durch das EU-Bag-Limit und über Maßnahmenvorschläge, die den Angel- und Freizeittourismus in unserem Land aufrechterhalten können	6
Antrag der Abgeordneten Klaus Jensen (CDU), Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dennys Bornhöft (FDP) Umdruck 19/959	
3. Bericht der Landesregierung zum Verfahrensstand Biodiversitätsstrategie	8
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der Sitzung am 23. Mai 2018	
4. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Debatte über eine Novelle des Atomgesetzes	11
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 19/1106	
5. Bericht der Landesregierung zu möglichen Auswirkungen des EuGH-Urteils in Sachen Nitrat auf die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein	13
Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/1134	
7. Grundwasser schützen: Düngeverordnung nachbessern und effizient umsetzen!	13
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/675	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1145	

6.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)	16
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/287	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/1107	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes	16
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/491	
8.	Ausstiegplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!	20
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/291	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1127	
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer	22
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/758	
10.	a) Landesregulierung der Strom - und Gasnetze endlich auf den Weg bringen	23
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/503	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer	23
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/720	
11.	Verschiedenes	24
a)	Gespräch mit der Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager	24
b)	NORLA	24
c)	Einladung Landesforsten	24
d)	Gespräch mit dem Deutschen Milchkontor	24
e)	Energiepolitischer Mittag	24

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 5 und 7 gemeinsam zu beraten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“

[Drucksache 19/663](#)

(überwiesen am 25. April 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss sowie gemäß § 10 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz an den Petitionsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/773](#), [19/782](#), [19/789](#), [19/955](#), [19/956](#), [19/957](#),
[19/958](#), [19/970](#), [19/971](#)

Der Ausschuss schließt sich - mit dem jeweils entsprechenden Stimmverhalten - dem Votum des Innen- und Rechtsausschusses an.

2. Bericht der Landesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation von Angelkuttern an den Küsten Schleswig-Holsteins im Hinblick auf die Beschränkung des Dorschfangs durch das EU-Bag-Limit und über Maßnahmenvorschläge, die den Angel- und Freizeittourismus in unserem Land aufrechterhalten können

Antrag der Abgeordneten Klaus Jensen (CDU), Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dennys Bornhöft (FDP)

[Umdruck 19/959](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, stellt die Grundlagen der politischen Diskussion dar. Zu dem ersten Entwurf eines geplanten Naturschutzgebietes - dies sei auch im Plenum diskutiert worden - habe das MELUND die Auffassung vertreten, dass die Sperrgebiete für die Angelei zu groß sei. Der Bund habe dann die Fläche verringert auf nur noch rund 23 % der ursprünglich geplanten Fläche. Das halte das MELUND für angemessen. Die Kutterkapitäne jedoch beklagten den starken Verlust der Fanggründe.

Gleichzeitig sei das sogenannte Bag-Limit mit einer Obergrenze von fünf gefangenen Fischen pro Tag, in der Zeit des Laichens mit drei pro Tag eingeführt worden. Dabei handele es sich um den Beitrag der Angelfischerei.

Festzustellen sei, dass die Kutterfischer stark von der Dorschquote getroffen seien.

Politisch halte er es für richtig, dass auch die Fischerei einen Beitrag leiste.

Öffentlich sei der Eindruck entstanden, dass die Dorschfischerei in Schleswig-Holstein vor dem Aus stehe. In Schleswig-Holstein gebe es derzeit noch 15 Kutter, die Angelfahrten anböten. Im letzten Jahr hätten zwei aufgegeben. Von verschiedenen Kuttern sei bekannt, dass sie überlegten, aufzugeben beziehungsweise eine andere Form der Fischerei anzubieten.

Die touristische Sicht sei aus Sicht des MELUND vor allem eine lokale. Unstrittig sei, dass in den Häfen auf Fehmarn und in Ostholstein die Angelfischerei einen großen Faktor des lokalen Tourismus darstelle, zumal sie in die seasonschwache Zeit falle.

Es sei damit zu rechnen, dass sich der Dorschbestand in 2019 erholen werde, sodass das Bag-Limit vermutlich angehoben werde oder wegfalle. Für 2020 bereits aber drohe wieder

Ungemach, da sich die Dorschbestände schlecht regenerierten. Es sei also nicht ausgeschlossen, dass man dauerhaft mit Einschränkungen beim Dorschfang rechnen müsse.

Insbesondere aus dem Wirtschaftsministerium würden Mittel für Kampagnen für die Angelfischerei in Schleswig-Holstein eingesetzt, um darüber zu informieren, dass das Angebot noch immer gut sei. Es scheine allerdings so zu sein, dass die Krise der Fischerei strukturelle Züge annehmen könnte.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber antwortet Herr Dr. Lemcke, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Futtermittel und Gartenbau, bekannt sei, dass der nächste Jahrgang an Dorschen sehr stark sei, dies aber voraussichtlich nur eine vorübergehende Entspannung sein werde. Auch die Wissenschaft habe keine Erklärung für die Situation.

3. Bericht der Landesregierung zum Verfahrensstand Biodiversitätsstrategie

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der Sitzung am 23. Mai 2018

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, im Koalitionsvertrag sei festgelegt worden, dass eine Biodiversitätsstrategie aufgestellt werden solle. In der zeitlichen Abfolge der Pläne des MELUNDS seien andere Themen zuerst maßgeblich gewesen. Gleichwohl habe nach internen Beratungen am 13. Juni 2018 eine Art Beteiligungsforum stattgefunden. Dabei sei erläutert worden, wie an diese Strategie herangegangen werden solle.

Grundsätzlich könne man zwei Modelle unterscheiden. Das erste sei das, das andere Landesregierungen bisher gemacht hätten, nämlich alles, was bisher im Bereich Naturschutz als Maßnahmen laufe, als Programm zusammenzuschreiben. In Schleswig-Holstein solle ein anderer Ansatz gewählt werden, der entsprechend länger dauere. Im Rahmen dieser Maßnahmen solle eine Evaluierung der bestehenden Programme erfolgen, und zwar entlang von Zielvorgaben. Untersucht werden solle, was man sich durch das Programm erhofft habe und was erreicht worden sei, welche Dinge gut funktioniert hätten, wo sich Arten erholt hätten, wo keine Erfolge oder Rückschritte erfolgt seien, ob die Mittel richtig eingesetzt worden seien oder umgeschichtet werden müssten.

Es gebe eine differenzierte Abarbeitung durch das MELUND. In 2019 sollten die Ergebnisse im Rahmen eines Zwischenergebnisses vorliegen. Es solle eine zweite Konferenz durchgeführt werden. In 2020 sollten die Ergebnisse eingepflegt werden. Die Strategie solle in 2021 fertig sein. Da geplant sei, die Strategie im Rahmen eines Monitoring-Programms zu erarbeiten, müsse dies entsprechend sorgfältig geschehen.

Auf Fragen der Abg. Redmann erläutert Minister Dr. Habeck, die Hauptlast der Erarbeitung der Strategie liege beim MELUND, wobei zu einzelnen Bereichen sicherlich auch Zuarbeit aus anderen Häusern stattfinden werde. Am Ende stehe eine Strategie der Landesregierung, die im Kabinett abgestimmt werde und insofern für die gesamte Landesregierung verbindlich sei.

Abg. Redmann legt dar, alles, was sie bisher gehört habe, laufe darauf hinaus, dem Landtag einen Bericht vorzulegen. Eine Strategie dagegen enthalte auch politische Vorgaben. Im

Übrigen merkt sie an, dass die zeitliche Abfolge so gewählt sei, dass die Strategie voraussichtlich erst zum Ende der Legislaturperiode greifen werde.

Abg. Fritzen gibt zu bedenken, dass die Entwicklung einer Strategie, wolle man sie gut machen, eine Weile brauche. Es sollten Daten zusammengetragen werden, neue Aspekte eingefügt werden. Zum Schluss werde man sich auf Maßnahmen einigen. Ziel sei, mit einer vernünftigen Evaluierung der Situation und klaren Maßnahmen an den Start zu gehen. Sie gehe auch davon aus, dass man sich in der Koalition verständige.

Minister Dr. Habeck führt aus, seine Vorstellungen von Strategien gehe dahin, strategische Maßnahmen zu überlegen. Die Maßnahmen sollten fachlich erarbeitet werden, und zwar aus Sicht des Umweltschutzes parteiisch.

Abg. Redmann kritisiert die lange zeitliche Abfolge und bemängelt, dass die bisher bekannt gewordenen Überlegungen für eine Strategie nichts Neues enthielten.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach der Verbindung der Biodiversitätsstrategie auf Landesebene mit der nationalen Biodiversitätsstrategie, fragt nach dem Stand der Biotopkartierung und der Verzahnung der Biodiversitätsstrategie mit dem Landschaftsentwicklungsplan und dem Landschaftsrahmenplan.

Minister Dr. Habeck betont, für ihn sei Strategie nicht, alles aufzuschreiben, was es bereits gebe. Er denke vielmehr vom Ziel her: Wo stehe der Naturschutz nach 30 Jahren? Danach müsse man beurteilen, welche Maßnahmen erfolgreich und welche nicht erfolgreich seien. Es sei sehr anspruchsvoll, das Projekt so aufzuziehen. Vor diesem Hintergrund weise er auch den Vorwurf zurück, dass das Haus nicht arbeite. Die strategische Überlegung sei, einen Überblick über die Zielentwicklung zu enthalten: Wohin wolle man? Dabei handele es sich um einen anderen Ansatz als in den meisten anderen Ländern und der Bundesregierung.

Abg. Fritzen vertritt die Ansicht, dass sich der Naturschutz in den letzten fünf Jahren weit nach vorn entwickelt habe. Die Biotopkartierung sei - das sei auch in der letzten Wahlperiode bekannt gewesen - ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinziehe. Dass andere Politikfelder integriert würden, halte sie für selbstverständlich. Am Ende werde die Strategie auch

von der Landesregierung verabschiedet werden müssen. Sie sehe das Vorgehen als eine vorwärtsgewandte Strategie, an der man am Ende auch messen könne, wie viel Naturschutz wert sei.

Auf den Hinweis der Abg. Eickhoff-Weber, dass die Biotopkartierung nach ihrer Erinnerung im Jahr 2013 beschlossen worden sei und seither fünf Jahre vergangen seien, weist Abg. Fritzen darauf hin, dass man damals von einer Dauer von zehn bis zwölf Jahren ausgegangen sei. Dem hält Abg. Eickhoff-Weber entgegen, dass auch nach fünf Jahren bereits erste Ergebnisse vorliegen müssten.

Sie wiederholt sodann ihre Fragen hinsichtlich der Einordnung der Biodiversitätsstrategie in den Landschaftsrahmenplan. Dazu erläutert Minister Dr. Habeck, der Landschaftsrahmenplan werde von der gleichen Abteilung erarbeitet wie die Biodiversitätsstrategie, allerdings zeitlich vorher. Man müsse antizipieren, wie man im Naturschutz auf der bestehenden rechtlichen Grundlage weitermache. Parallel dazu laufe eine Art Monitoring. Das bedeute aber nicht, dass die fachliche Arbeit eingestellt werde.

4. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Debatte über eine Novelle des Atomgesetzes

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 19/1106](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die derzeitige Atomnovelle solle vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Mängel heilen. Das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, dass die Entschädigungszahlungen für die Betreiber teilweise nicht angemessen berücksichtigt worden seien. Beabsichtigt sei, eine Nutzungskaskade einzuführen. Die Betreiber sollten Atomrestmengen miteinander verrechnen oder mit diesen handeln können. Erst dann solle eine Entschädigungsleistung möglich sein.

Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein sei, im Bereich der erneuerbaren Energien keine größeren Probleme zu bekommen, wenn die Reststrommengen auf den norddeutschen Raum übertragen würden. Vor dem Hintergrund des bestehenden Entscheidungsdruckes sei es dennoch gelungen, mit Mehrheit einen Antrag im Bundesrat durchzubringen, dessen Kernaussage sei, dass die Übertragung nicht in ein Netzengpassgebiet erfolgen solle. Die Bundesregierung wolle diesem Antrag nicht folgen, weil die Gefahr einer höheren Entschädigung im Raum stehe. Dem sei so. Dabei werde allerdings unterschlagen, dass höhere Stromkosten für Verbraucher im Raume stünden.

Auf Hinweise der Abg. Redmann hinsichtlich der Bemühungen von einzelnen Bundestagsabgeordneten, die Atomgesetznovelle zu ändern, legt Minister Dr. Habeck dar, der Bundesrat habe zwei Möglichkeiten. Die Möglichkeit, die darauf hinausgelaufen wäre, dem Gesetz nicht zuzustimmen, hätte nach den Vorgesprächen Schleswig-Holsteins im Bundesrat keine Mehrheit erhalten. Man habe auch den Weg eines Entschließungsantrags gewählt, um die vom Verfassungsgericht gesetzte Frist zu wahren. Seine Interpretation des Antrags sei die, dass er eine Unterstützung der Position Schleswig-Holsteins beinhalte.

Abg. Redmann hält den Antrag nicht für eine Unterstützung der Position des Landes Schleswig-Holstein, da dieser die Aussage treffe, dass erst nach einer Atomgesetznovelle die Ziele mit einem Konzept verfolgt werden sollten.

Minister Dr. Habeck macht deutlich, dass es sich dabei um ein strategisches Vorgehen gehandelt habe, um den Antrag mehrheitsfähig zu machen. Der Bundesregierung stehe es frei, die Punkte aufzugreifen und schnell umzusetzen.

Abg. Redmann schlussfolgert daraus, dass es sich nicht um einen Erfolg für Schleswig-Holstein handele, sondern Schleswig-Holstein eher ein Bären dienst erwiesen worden sei.

Minister Dr. Habeck wiederholt nachdrücklich, wenn eine ablehnende Stellungnahme zum Gesetz beantragt worden wäre, wäre sie in der Länderkammer nicht beschlossen worden. Daraufhin sei überlegt worden, wie die Länderkammer dazu bewegt werden könne, einen Beschluss zu fassen, dass Atomstrom nicht in Stromengpassgebiete übertragen werde. Es habe die Chance gegeben, dies zu erreichen, indem Formulierungen gewählt worden seien, die nicht die vom Verfassungsgericht gesetzte Frist antasteten. Vor diesem Hintergrund sei der politische Punkt beschlossen worden, dass die Länderkammer es für prinzipiell falsch halte, Stromrestmengen in Netzengpassgebiete zu übertragen. Das sei seiner Ansicht nach eine Unterstützung der Bemühungen Schleswig-Holsteins.

5. Bericht der Landesregierung zu möglichen Auswirkungen des EuGH-Urteils in Sachen Nitrat auf die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)

[Umdruck 19/1134](#)

7. Grundwasser schützen: Düngeverordnung nachbessern und effizient umsetzen!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/675](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/1145](#)

(überwiesen am 26. April 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/962](#), [19/963](#), [19/965](#), [19/966](#), [19/968](#), [19/969](#),
[19/992](#), [19/996](#), [19/1046](#), [19/1047](#), [19/1052](#),
[19/1073](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, die Düngeverordnung und das Düngegesetz seien vom Bund verabschiedet worden. Das Urteil des EuGH beziehe sich auf die Düngeverordnung, die bis 2017 Gültigkeit gehabt habe. Die neue Düngeverordnung sei nicht beklagt worden. Der Bund argumentiere, dass die neue Düngeverordnung über die alte hinausgehe, was sie in gewissen Punkten auch tue. Er sei allerdings skeptisch, ob sie ausreichend darüber hinausgehe. Im Bundesratsverfahren habe es verschiedene Versuche gegeben, die Düngeverordnung zu verschärfen. Im Moment werde nicht der Vorstoß verfolgt, die Diskussion neu zu öffnen, weil dies politisch nicht durchsetzbar zu sein scheine. Daher sollten auf Landesebene für bestimmte Gebiete schärfere Maßnahmen vorgesehen beziehungsweise über Fördermaßnahmen Anreize gesetzt werden.

Abg. Eickhoff-Weber verweist darauf, dass der Antrag [Drucksache 19/675](#) das Ziel verfolge, weitere Konsequenzen zu ziehen. Sie macht darauf aufmerksam, dass auch Minister Dr. Habeck öffentlich geäußert habe, die jetzige Düngeverordnung entspreche nicht den Vorgaben des Gerichtes und die Bundesregierung müsse Nachbesserungen vornehmen. Bei ihr seien auch politische Signale angekommen, dass durchaus Bereitschaft bestehe, sich auf Bundesebene für eine Nachbesserung einzusetzen. Außerdem verweise sie auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium.

Abg. Schnurrbusch legt dar, Hintergrund des Berichtsantrages sei die Frage, ob aufgrund des EuGH-Urteils auf Bundesebene eine erneute Initiative gestartet werden solle.

Minister Dr. Habeck bestätigt, dass er richtig zitiert worden sei. Er weist darauf hin, dass die Bundesregierung verklagt worden sei und diese alles auf gutem Wege sehe. Er habe von der Bundesregierung keine Signale, dass Änderungen geplant seien.

Das Land könne auf informatorischer und wissenschaftlicher Ebene die Arbeit fortsetzen mit dem Ziel, nachzuweisen, dass die gültige Düngeverordnung nicht ausreichend sei, und zu versuchen, diese Erkenntnisse in die politische Debatte hineinzutragen. Derzeit sei die Landeskammer politisch nicht so aufgestellt, mit einem eigenen Beschluss die Bundesregierung aufzufordern, die Düngeverordnung zu ändern. Deshalb konzentriere man sich in Schleswig-Holstein darauf, die Maßnahmen der Düngeverordnung umzusetzen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schnurrbusch erläutert Minister Dr. Habeck, dass die Fördermaßnahmen strukturiert worden seien. Im Kern seien in den letzten Jahren Gelder aus der zweiten Säule in verschiedenen Töpfen für Effizienzmaßnahmen zur Düngeausbringung vorgesehen gewesen.

Abg. Eickhoff-Weber stellt klar, dass die von ihr angesprochenen Informationen aus dem parlamentarischen Bereich stammten.

Sie bezieht sich sodann insbesondere auf den ersten Absatz des Antrags [Drucksache 19/675](#), erläutert ihn und plädiert für dessen Umsetzung.

Abg. Rickers legt dar, dass Schleswig-Holstein insbesondere in den §-13-Gebieten Nachsteuerungen zur Düngeverordnung vornehme. Insofern gehe man in Schleswig-Holstein einen wesentlichen Schritt weiter als in anderen Bundesländern. Er weist ferner darauf hin, dass mit dem Antrag der SPD-Fraktion eine gewisse Aufweichung der Vorgaben für Festmist und Kompost gefordert werde. Dabei handele es sich eher um eine Lockerung als um eine Verschärfung. - Dem hält Abg. Eickhoff-Weber entgegen, Intention des Antrags sei, die Aspekte aus den Bereichen Kompost und Festmist zu überprüfen. Sie plädiere keinesfalls dafür, hier Lockerungen herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund halte sie es nach wie vor für

notwendig, die Maßnahmen zu überprüfen und auf Landesebene alle Möglichkeiten, die sich böten, zu nutzen, um eine größtmögliche Effizienz zu erreichen.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein das erste Land sei, das die Verordnung umsetze. Im Übrigen enthalte die Düngeverordnung auf Bundesebene für Mist und Kompost eine andere Berechnungsgrundlage. Wollte man hier weitere Lockerungen herbeiführen, wäre dies kontraproduktiv gegenüber dem verfolgten Ziel.

Abg. Voß hält das Urteil des EuGH für eine schallende Ohrfeige. Er hält ferner weiteren Druck für erforderlich, um die Düngeverordnung zügig nachzubessern. Dennoch müsse die bestehende gesetzliche Grundlage konsequent umgesetzt werden. Im Übrigen vermisse er von der SPD-Fraktion konkrete Vorschläge, wo nachgebessert werden müsse. Deshalb plädiere er dafür, dem von der Koalitionsfraktion vorgelegten Änderungsantrag [Umdruck 19/1145](#) zuzustimmen.

Abg. Eickhoff-Weber argumentiert, mit dem Dreiklang von Maßnahmen im Bund, im Land und einer Kontrolle gehe der vorliegende Antrag ihrer Fraktion weiter als der Änderungsantrag. Sie halte es vor dem Hintergrund des Urteils des EuGH, der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates sowie weiterer Stellungnahmen für erforderlich, auch Aktivitäten in Richtung Bund zu entwickeln.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Antrag [Drucksache 19/675](#) abzulehnen.

Er empfiehlt sodann dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und SSW, den aus [Umdruck 19/1175](#) ersichtlichen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/287](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/1107](#)

(überwiesen am 17. November 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/412](#), [19/478](#), [19/497](#), [19/501](#), [19/507](#), [19/508](#),
[19/509](#), [19/513](#), [19/514](#), [19/518](#), [19/519](#), [19/520](#),
[19/531](#), [19/627](#), [19/784](#), [19/873](#), [19/1075](#), [19/1107](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/491](#)

(überwiesen am 23. Februar 2018 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/783](#), [19/784](#), [19/872](#), [19/873](#), [19/874](#), [19/879](#),
[19/902](#), [19/920](#), [19/945](#), [19/1060](#)

Abg. Meyer bringt den aus [Umdruck 19/1107](#) ersichtlichen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/287](#), ein und begründet diesen kurz.

Abg. Redmann unterstützt den Antrag.

Abg. Rickers geht auf die Anregung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ein, kleine Waldgebiete mit historischer Bedeutung besser zu schützen. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, das in den Landtag eingebracht werden solle. Dieses werde eine Regelung enthalten, wonach auch für kleine Waldgebiete das UVG gelten solle, sodass dieser Wald besser geschützt werde.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag [Umdruck 19/1107](#) mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW die Ablehnung des Gesetzentwurfs [Drucksache 19/287](#).

Abg. Redmann legt dar, die Anhörung habe deutlich gemacht, dass der vorliegende Gesetzentwurf das Problem nicht löse. Vielmehr bedürfe es einer Änderung des Baurechts.

Abg. Rickers macht deutlich, dass die Koalition dies anders sehe. Das Gesetz sei Grundvoraussetzung dafür, dass man eine Waldkindergartenstätte im Wald errichten dürfe. Diese werde zu den forstlichen Einrichtungen gezählt. Das sei die Voraussetzung dafür, sie bauen zu dürfen. Mit dem Gesetz würden Ausführungsbestimmungen aus dem Innenministerium folgen, die derzeit erarbeitet würden und beschrieben, was laut Landesbauordnung gebaut werden dürfe.

Abg. Bornhöft vertritt die Auffassung, dass der vorliegende Gesetzentwurf sicherlich nicht alle Probleme von Waldkindergärten beseitigen werde. Dafür wäre eine Änderung von § 35 Baugesetzbuch erforderlich. Bei diesem Gesetz handle es sich aber um ein Bundesgesetz. Der hier vorliegende Gesetzentwurf sei ein erster Einstieg. Gegebenenfalls könne man in einem zweiten Schritt eine Bundesratsinitiative anstoßen.

Abg. Redmann hält die Äußerung, dass Grundvoraussetzung für einen Erlass des Innenministeriums eine Änderung des Landeswaldgesetzes sei, für falsch. Der Innenminister könne zu jeder Zeit eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie erinnert daran, dass in der Vergangenheit häufig Lösungen gefunden worden seien, indem man sich an einen Tisch gesetzt und die Probleme besprochen habe. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verlagere man das Problem auf andere Behörden, die nicht wüssten, wie sie damit umzugehen hätten. Sie schlägt als Kompromiss vor, sowohl das Landeswaldgesetz als auch eine Verordnung des Innenministeriums gemeinsam zu verabschieden.

Abg. Bornhöft vertritt die Auffassung, dass es möglicherweise deshalb vorher keine Probleme bei Waldkindergärten gegeben habe, weil man nicht genau hingeschaut habe. Dort habe nämlich keine Baugenehmigung existiert.

Herr Reußow, Leiter des Referats Bauaufsicht, Landesbauordnung, Vermessung und Geoinformation im MILI, führt aus, die aktuelle Rechtslage ermögliche es nicht, im Wald bauliche Anlagen im Rahmen einer Wald-Kita aufzustellen, weil der Wald diese Funktion nicht habe und eine Darstellung im Flächennutzungsplan bezogen auf den Wald ausgeschrieben werde. Die geplante Änderung sei also notwendig, damit für Waldkindergärten bauliche Anlagen entstehen könnten.

Der bestehende Leitfaden aus dem Sozialministerium solle in Abstimmung mit dem MELUND und dem MILI aktualisiert werden. Ergänzend dazu solle ein Klarstellungserlass als Handlungsanweisung für die untere Bauaufsichtsbehörden erarbeitet werden, damit die Inhalte des Leitfadens für die Bauaufsichtsbehörden verbindlich seien, sodass sie die Möglichkeit hätten, in einem klar konturierten Rahmen Genehmigung für solche bauliche Annahmen zu erteilen.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann erläutert Herr Reußow, Waldkindergärten bedürften einer Genehmigung des Sozialministeriums mit einem entsprechenden Betriebskonzept. Bauliche Anlagen seien dafür nicht erforderlich. Seine bisherigen Aussagen bezögen sich auf bauliche Anlagen. Sie seien nicht Voraussetzung, sondern allenfalls untergeordneter Bestandteil für einen Waldkindergarten. Derartige bauliche Anlagen seien nach derzeitiger Rechtslage ohne Anpassung des Landeswaldgesetzes nicht möglich. Erst wenn die Rechtsänderung erfolgt sei, könnten der Leitfaden und ein Klarstellungserlass herausgegeben werden. Im Klarstellungserlass werde es auch Argumentationshilfen auf das bereits angesprochene Baugesetzbuch geben.

Auf eine erneute Nachfrage der Abg. Redmann hinsichtlich der Legalität von bisherigen baulichen Anlagen in Waldkindergärten erwidert Herr Reußow, man müsse differenzieren zwischen baulichen Anlagen mit Baugenehmigung und solche ohne. Bauliche Anlagen ohne Baugenehmigung seien formell illegal. Wenn sie illegal seien, sei zu prüfen, ob sie materiell trotzdem legal errichtet seien. Hier bedürfe es bei der einen oder anderen Natur-Kita sicherlich einer Anpassung.

Abg. Fritzen legt dar, sie persönlich neige der Auffassung zu, dass es der angestrebten Änderung des Waldgesetzes nicht bedürfe, um die notwendigen Anpassungen auf den Weg zu bringen. Sie schade aber auch nicht. Deshalb werbe sie dafür, den Gesetzentwurf zu unter-

stützen. Sie gibt sodann ihrer Freude darüber Ausdruck, dass das Innenministerium plane, einen Klarstellungserlass herauszugeben, und erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen.

Abg. Redmann betont, dass mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht alle Probleme beseitigt seien, und schließt sich der Frage an, wann mit einer entsprechenden Verordnung zu rechnen sei.

Herr Reußow legt dar, bisher sei man davon ausgegangen, dass der Leitfaden, der aktualisiert werden solle, auch für die Baubehörden eine entsprechende ausreichende Grundlage darstelle. Im Rahmen der Anhörung und auch von den Bauaufsichten selbst sei allerdings der Wunsch nach einer Verordnung geäußert worden. Geplant sei, Teile aus dem Leitfaden in den Erlass zu übernehmen, sodass sie verbindlich seien. Er gehe davon aus, dass im Innenministerium ein Entwurf etwa Mitte Juli fertiggestellt sei. Dann sei allerdings die Abstimmung mit dem Sozialministerium und dem MELUND notwendig.

Herr Schröder, Mitarbeiter im Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht im MILI, ergänzt, das Innenministerium habe im Jahr 2010 einen Erlass für Wald-Kitas herausgebracht. Damals sei zur bauplanungsrechtlichen Voraussetzung gesagt worden, wenn ein Waldkindergarten eine Hütte habe, bedürfe es seiner Darstellung im Flächennutzungsplan. Dies hätten einige Gemeinden gemacht. Insofern gebe es etliche Wald-Kitas, die eine materiell baurechtlich einwandfreie Baugenehmigung hätten. Diese Darstellung im Flächennutzungsplan sei aber von einigen Gemeinden als große Hürde empfunden worden. Ein Waldkindergarten sei nicht das Gleiche wie Wald. Deshalb sei die Änderung im Waldgesetz erforderlich, die deutlich mache, dass die Wald-Kita zum Wald gehöre. Dann sei eine Änderung des Flächennutzungsplans nicht mehr notwendig.

Abg. Fritzen bittet, dem Ausschuss den Erlass zur Verfügung zu stellen. - Herr Reußow legt dar, er gehe davon aus, dass diese Information fließen werde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Vorbehalt eines gleichlautenden Votums des beteiligten Sozialausschusses mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung der SPD die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs [Drucksache 19/491](#).

8. Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/291](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/1127](#)

(überwiesen am 16. November 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/488, 19/506, 19/511, 19/558, 19/599, 19/600, 19/608, 19/649, 19/651, 19/658, 19/672, 19/673, 19/674, 19/684, 19/685, 19/689, 19/690, 19/692, 19/693, 19/711, 19/712, 19/713, 19/714, 19/715, 19/716, 19/717, 19/722, 19/727, 19/734, 19/735, 19/737, 19/1127](#)

Abg. Eickhoff-Weber bezieht sich auf den Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 19/1127](#), und legt dar, sie halte diesen Antrag für außerordentlich problematisch. Der Antrag der SPD-Fraktion sei wesentlich konsequenter. In dem Änderungsantrag werde lediglich festgestellt, begrüßt, angeschlossen und das gefordert, was sowieso beschlossen sei.

Abg. Fritzen merkt an, die Verlängerung der Ausbringung von Glyphosat sei mit den Stimmen der von CDU/CSU und SPD getragenen Bundesregierung beschlossen worden.

Abg. Eickhoff-Weber macht deutlich, dass es einen Grundsatzbeschluss zum Ausstieg von Glyphosat gebe. Deshalb könne sie die Äußerung der Abg. Fritzen nicht nachvollziehen.

Abg. Fritzen erläutert, die fünfjährige Verlängerung des Einsatzes von Glyphosat sei mit Zustimmung der SPD beschlossen worden. Sie vermute, dass man in fünf Jahren wieder dieselbe Debatte führen werde, weil sich bis dahin nichts getan habe und wieder Übergänge gefordert würden. Jetzt zu äußern, man wasche seine Hände in Unschuld, halte sie für unangemessen.

Abg. Eickhoff-Weber fragt daraufhin, warum man sich, wenn die Befürchtung bestehe, dass man nicht vorankomme, nicht einen Ausstiegsplan beschließe.

Abg. Redmann hält es für sinnvoll, gegebenenfalls auch abweichend von dem Vorgehen in anderen Bundesländern oder dem Bund zu agieren.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags [Drucksache 19/291](#).

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den aus [Umdruck 19/1127](#) ersichtlichen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/758](#)

(überwiesen am 14. Juni 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss schließt sich mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung von SPD und SSW dem vom Innen- und Rechtsausschuss gewählten Verfahren an.

10. a) Landesregulierung der Strom - und Gasnetze endlich auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/503](#)

(überwiesen am 21. März 2018 an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/904](#), [19/927](#), [19/988](#), [19/1077](#), [19/1087](#),
[19/1089](#), [19/1093](#), [19/1095](#), [19/1096](#), [19/1097](#),
[19/1102](#), [19/1103](#), [19/1104](#), [19/1105](#), [19/1110](#),
[19/1122](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/720](#)

(überwiesen am 15. Juni 2018 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Wirtschaftsausschuss beabsichtigt, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Er bittet, dazu nachrichtlich eingeladen zu werden.

11. Verschiedenes

a) Gespräch mit der Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager

Der Vorsitzende erinnert an das im Anschluss an diese Sitzung stattfindende Gespräch mit der Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager.

b) NORLA

Der Ausschuss kommt überein, dass eine Delegation im Anschluss an die Eröffnung und den Rundgang ein Gespräch mit der Landwirtschaftskammer führt.

c) Einladung Landesforsten

Der Vorsitzende legt dar, die Landesforsten hätten den Ausschuss zu einem Besuch eingeladen. Er schlägt vor, dies im Rahmen einer Delegationsreise durchzuführen. Dazu werde er Terminvorschläge machen. - Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

d) Gespräch mit dem Deutschen Milchkontor

Der Ausschuss kommt überein, das Gespräch mit dem Deutschen Milchkontor am 22. August bereits um 13 Uhr zu führen.

e) Energiepolitischer Mittag

Das Institut für Wärme und Oeltechnik e.V. beabsichtigt, am 12. November 2018 einen Energiepolitischen Mittag durchzuführen und dazu die Ausschussmitglieder einzuladen. - Der Ausschuss schlägt vor, diese Veranstaltung am 14. November 2018 auf 13 Uhr zu terminieren.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin